

Rentenversicherungsangelegenheiten Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
1. OG, Raum 101
Tel.: 02389/71-704 Fax: 02389/71-726
E-Mail: Rente@werne.de

Vor dem Antrag auf Erziehungsrente

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Auf Antrag erhalten Versicherte Erziehungsrente, wenn

- + ihre Ehe nach dem 30.06.1977 geschieden, für nicht erklärt oder aufgehoben wurde oder (bei Eheschließung ab 01.01.2002) an verwitwete Ehegatten, wenn die Ehepartner das Rentensplitting unter Ehegatten gewählt haben,
- + der frühere Ehegatte verstorben ist,
- + sie die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren (Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Zeiten aus Rentensplitting, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder aus Entgeltpunkten für Verdienste aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung) bis zum Tode des früheren Ehegatten selbst erfüllt haben,
- + sie unverheiratet bleiben **und**
- + ein eigenes Kind oder ein Kind des früheren Ehegatten, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erziehen.

Zur Antragsaufnahme werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:
(möglichst im Original. Kopien werden bei Bedarf hier gefertigt)

- + Ihr Personalausweis oder Reisepass
- + Ihre Bankverbindung
- + Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer
- + Geburtsurkunden Ihrer Kinder bzw. Familienbuch (auch Stief- oder Pflegekinder) und die Versicherungsnummer oder die genauen Personalien des anderen Elternteils.
- + Ihre Krankenversicherungskarte, sowie Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen in den letzten 25 Jahren.
- + Letzter von der „Deutschen Rentenversicherung“ übersandter Versicherungsverlauf. Die jährlich übersandte „Renteninformation reicht nicht aus.
- + Angaben/Nachweise zu weiteren Leistungen/Einkünften (z.B. Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Entgeltfortzahlungen, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Betriebsrenten, Zusatzrenten) Bei Bezug einer Beamtenpension legen Sie bitte Ihr Festsetzungsblatt der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten vor.
- + Angaben über alle Zeiten der Berufsausbildung (Lehrzeiten/Umschulungen), auch wenn diese bereits als „Pflichtbeiträge“ in Ihrem Rentenversicherungskonto gespeichert sind. Soweit vorhanden bringen Sie bitte Nachweise mit.
- + Sterbeurkunde des früheren Ehegatten
- + Scheidungsurteil